

## **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen

---

### **TOP 14    Neustrukturierung der Logistik der AWSH**

---

Nachdem Landrat Dr. Mager die Vorlage erläutert hat, teilt Herr Liedke mit, dass die Fraktion Die Linke ihren eingereichten Antrag zurückziehe und den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze.

Anschließend begründet Herr Meyer den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion:

1. Ziff. 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung wird ersetzt durch:  
„Die Logistikdienstleistungen sollen zukünftig durch die AWSH selbst erbracht werden“
2. Ziff. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
Der Unternehmensgegenstand der AWSH wird, soweit erforderlich, ergänzt um die „Einsammlung von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Tannenbäumen und Elektroschrott im Gebiet der Kreises Herzogtum Lauenburg und Stormarn.
3. Ziff. 4 a) 4 c) und 4 e) entfallen ersatzlos
4. Ziff. 6 der Beschlussvorlage wird ersetzt durch:  
„Der Kreis Herzogtum Lauenburg fordert die AWSH entsprechend § 11 Abs. 4 des Entsorgungsvertrages auf, die beschriebenen Logistikleistungen selbst zu erbringen.“
5. Ziff. 8) wird wie folgt neu gefasst:  
„Die vom Kreis entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates werden ermächtigt, im Aufsichtsrat der AWSH einem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (Erweiterung des Unternehmensgegenstandes) zuzustimmen.
6. Für den Fall, dass der Kreistag des Kreises Stormarn in seiner Sitzung vom 22. März 2019 dem entsprechend dieses Änderungsantrags neu gefassten Beschluss des Lauenburgischen Kreistages inhaltlich nicht zustimmt, wird, nachdem auch der Umweltausschuss des Kreises Stormarn in seiner Sondersitzung vom 20. Februar 2019 entsprechend beschlossen hat, hilfsweise  
  
beantragt, entsprechend der Beschlussempfehlung des Landrates in der Vorlage 2019/1930 vom 04. Februar 2019 zu beschließen.

Frau Granz und Herr Sauerland begründen nacheinander den gemeinsamen Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen:

#### Punkt 1

Die Bürger sollen so lange wie möglich von den geringsten Gebühren in ganz Schleswig-Holstein für die Logistikdienstleistungen profitieren.

#### Punkt 2

Die Logistikdienstleistungen sollen danach unter Beteiligung der AWSH erbracht werden. Dies soll durch eine Dienstleistungsvergabe mit gleichzeitiger Ausschreibung von Anteilen an einer noch zu gründenden gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft (ÖPP-Vergabe) erfolgen. Die AWSH muss die Mehrheit der Geschäftsanteile an der zukünftigen gemischtwirtschaftlichen Logistikgesellschaft halten.  
Der Geschäftszweck der zu gründenden Gesellschaft umfasst ausschließlich die Einsammlung von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Tannenbäumen und Elektroschrott im

Gebiet der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Eine Veränderung des Geschäftszweckes bedarf der vorherigen Zustimmung der Kreistage.

Die Gesellschaft wird die Logistikdienstleistungen im Rahmen von sozial- und umweltpolitisch vorbildlichen Bedingungen erbringen, hierzu zählen vor allem der Einsatz eines energieeffizienten und umweltfreundlichen Fuhrparks, die Entlohnung der Mitarbeitenden entsprechend des für die AWSH geltenden Tarifvertragswerks

### Punkt 3

Unter Beteiligung der Gremien des Kreistages sind verschiedene rechtliche und organisatorische Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen:

- Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit Beteiligung der AWSH
- Klärung und Optimierung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Konzeption und Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Auswahl eines strategischen Partners, der sich an der Gesellschaft in Höhe von 49 Prozent beteiligt und federführend an der Erbringung der Logistikdienstleistungen mitwirkt
- Herbeiführung der Genehmigung der Kommunalaufsicht
- Unterstützung des strategischen Partners bei der Prüfung eines möglichen Anmeldungserfordernisses zum Bundeskartellamt und bei der Durchführung eines Fusionskontrollverfahrens

### Punkt 4

Die Kreisverwaltung und die AWSH werden beauftragt, die dargestellten notwendigen rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen gemäß der Gemeindeordnung (§ 101 ff. GO-SH) zur Vorbereitung abschließender Gremienbeschlüsse durchzuführen.

Die Beschlussfassung wird dem HAI übertragen.

Es folgen Wortmeldungen von Frau Gauck, Herrn Petersen, Herrn Brackmann, Herrn Brandt, Herrn Meyer, Herrn Fromm, Herrn Westphal, Herrn Meyer und Herrn Brandt. Herr Meyer beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Kreispräsident Füllner unterbricht die Kreistagssitzung von 17:33 Uhr bis 17:41 Uhr. Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt Herr Meyer mit, dass die SPD ihren Änderungsantrag zurückziehe.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU zuzustimmen:

### Punkt 1

Die Bürger sollen so lange wie möglich von den geringsten Gebühren in ganz Schleswig-Holstein für die Logistikdienstleistungen profitieren.

### Punkt 2

Die Logistikdienstleistungen sollen danach unter Beteiligung der AWSH erbracht werden. Dies soll durch eine Dienstleistungsvergabe mit gleichzeitiger Ausschreibung von Anteilen an einer noch zu gründenden gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft (ÖPP-Vergabe) erfolgen. Die AWSH muss die Mehrheit der Geschäftsanteile an der zukünftigen gemischtwirtschaftlichen Logistikgesellschaft halten.

Der Geschäftszweck der zu gründenden Gesellschaft umfasst ausschließlich die Einsammlung von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Tannenbäumen und Elektroschrott im Gebiet der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Eine Veränderung des Geschäftszweckes bedarf der vorherigen Zustimmung der Kreistage.

Die Gesellschaft wird die Logistikdienstleistungen im Rahmen von sozial- und umweltpolitisch vorbildlichen Bedingungen erbringen, hierzu zählen vor allem der Einsatz eines ener-

gieweffizienten und umweltfreundlichen Fuhrparks, die Entlohnung der Mitarbeitenden entsprechend des für die AWSH geltenden Tarifvertragswerks

### Punkt 3

Unter Beteiligung der Gremien des Kreistages sind verschiedene rechtliche und organisatorische Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen:

- Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit Beteiligung der AWSH
- Klärung und Optimierung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Konzeption und Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Auswahl eines strategischen Partners, der sich an der Gesellschaft in Höhe von 49 Prozent beteiligt und federführend an der Erbringung der Logistikdienstleistungen mitwirkt
- Herbeiführung der Genehmigung der Kommunalaufsicht
- Unterstützung des strategischen Partners bei der Prüfung eines möglichen Anmeldungserfordernisses zum Bundeskartellamt und bei der Durchführung eines Fusionskontrollverfahrens

### Punkt 4

Die Kreisverwaltung und die AWSH werden beauftragt, die dargestellten notwendigen rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen gemäß der Gemeindeordnung (§ 101 ff. GO-SH) zur Vorbereitung abschließender Gremienbeschlüsse durchzuführen.

Die Beschlussfassung wird dem HAI übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Ja- Stimmen, 15 Nein-Stimmen

(Anmerkung des Protokollführers: Beratung und Beschlussfassung erfolgten vor den Tagesordnungspunkten 13.1 bis 13.6)